

Wien 26.04.2013

Ausschreibung der Wahl des Senats

Im Einvernehmen mit dem Rektorat wird gemäß § 25 Abs. 4 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120, und § 22 des Abschnittes II der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Senats der Universität für Bodenkultur Wien für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2016 ausgeschrieben.

Die Wahl ist in der **24. und 25. Kalenderwoche 2013** (13. bis 20. Juni 2013) durchzuführen (der Senat hat den 13., 18. und 20. Juni 2013 als Wahltage vorgeschlagen).

Stichtag für die Wahlberechtigung ist der 2. April 2013.

Aktiv wahlberechtigt sind

- a) die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002),
- b) die Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 170 BDG bzw. § 55 VBG), die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und im Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) sowie
- c) die Angehörigen des Allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002),

die am Stichtag in einem der Universität für Bodenkultur Wien zugeordneten Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen.

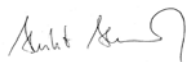
Das **passive Wahlrecht (Wählbarkeit)** kommt den aktiv Wahlberechtigten zu, soweit sie nicht vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ausgeschlossen vom passiven Wahlrecht sind die Mitglieder des Rektorats und die Mitglieder des Universitätsrates (§ 20 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002) sowie Personen, die an den Wahltagen nicht mehr in einem der Universität zugeordneten Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen.

Gemäß § 22 Abs. 3 Abschnitt II der Satzung wird die Wahlkommission für die Senatswahl mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen des Senats nach den Bestimmungen der Senatswahlordnung betraut.

Gleichzeitig wird die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität für Bodenkultur Wien gemäß § 21 Abs. 2 Z 2 lit. d und Abs. 6 Abschnitt II der Satzung aufgefordert, vier Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sowie deren Ersatzleute zu nominieren.

Wien, am 26. April 2013

Der Vorsitzende des Senats
Univ. Prof. DI Dr. Hasenauer



Rektor
Univ. Prof. DI Dr. Dr. h.c.mult. Gerzabek

